

Hygienekonzept Kinderschwimmkurse

Kreisausschuss des Odenwaldkreises Volkshochschule Odenwaldkreis

1. Gültigkeitsbereich

Sämtliche Kinderschwimmkurse, die durch die Volkshochschule Odenwaldkreis ab dem 06.01.2022 durchgeführt werden.

2. Sportstätten

- Hallenbad, Oberzent-Schule, Krähberger Weg 50, 64760 Oberzent

3. 3G-Regelung: Geimpft / Genesen / Getestet

Regelung teilnehmender Kinder:

Von der Nachweispflicht sind Kinder unter 6 Jahren ausgenommen.

Bei Kindern zwischen 6 und 12 Jahren reicht ein Schnelltest aus.
Das Testheft der Schule wird als Nachweis anerkannt.

Regelung für Personen, die dem Kurs beiwohnen:

In den Innenräumen des Hallenbades (dazu zählen auch die Umkleiden) gilt 2G.
Es dürfen also nur Personen mit Negativnachweis (geimpft oder genesen) das Hallenbad betreten. Ein entsprechender Nachweis ist (vor Kursbeginn) vorzuzeigen.
Beim Zuschauen gilt Masken- sowie Abstandspflicht.

4. Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) in allen Bereichen außerhalb der Sportstätte.
- Beim gemeinsamen Aufenthalt vor und nach den Kursen im öffentlichen Raum, ist auf die allgemeinen Abstandsregeln zu achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Kurseinheit.
- Die Kursteilnehmer*innen tragen ausschließlich ihre persönliche Kleidung.
- Benutzte Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung gereinigt bzw. desinfiziert.
- Bei der Nutzung von Umkleiden sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Die Abstandsregel ist einzuhalten.

5. Gesundheitszustand

- Keinen Zutritt zu den Kursen haben Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem positiv auf COVID 19 Getesteten hatten oder in den letzten Tagen aus einem vom RKI so bezeichneten Risikogebiet eingereist sind und dem zuständigen Gesundheitsamt nach der Einreise kein ärztliches Zeugnis über eine negative Testung auf COVID 19 vorgelegt hatten.
- Eine Teilnahme am Kursbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

6. Einhaltung der Regelungen

Die Überwachung, Kontrolle und Einhaltung der aufgeführten Regelungen obliegt den jeweiligen Kursleiterinnen und Kursleitern.

Die aufgeführten Regelungen sind zwingend einzuhalten.

Die vhs behält sich vor, die Einhaltung der Regelungen zu überprüfen.

7. Teilnehmerlisten

Die Volkshochschule Odenwaldkreis führt Teilnehmerlisten. Diese werden den Kursleitern (unverändert) vor Kursstart zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer*innen haben zu unterschreiben. Diese können zum Zwecke von Nachverfolgungsketten genutzt werden.

8. Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlung der aufgeführten Regelungen führt zum Ausschluss aus dem Kurs. Rechtliche Schritte vorbehalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Volkshochschule Odenwaldkreis unter der Rufnummer: 06062 70 1731 oder per Mail unter der E-Mailadresse: vhs@odenwaldkreis.de